

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855**

22.6.1855 (No. 145)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Juni.

N. 145.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Preitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

## Telegraphische Depesche.

**Paris, Donnerstag, 21. Juni.** Durch kaiserl. Dekret im heutigen „Moniteur“ werden der Senat und die Deputirten auf den 2. Juli einberufen. Der „Moniteur“ sagt, diese Einberufung sei nichts Unvorhergesehenes. Beim Schluß der Session des Gesetzgebenden Körpers sei auf eine nahe Einberufung zum Zweck sinnerziellicher Maßregeln in Bedacht genommen worden. \*)

\*) Angelommen zu Karlsruhe 21. d., Morgens 1/2 7 Uhr.

## Orientalische Angelegenheiten.

**Wien, 18. Juni.** Die österreichischen Blätter und Wiener Berichterstatter setzen ihre Bemühungen fort, die formellen Differenzen der politischen Stellung Oesterreichs und Preußens ihren Lesern ohne Unterlass zu entwickeln. So zählt z. B. die „Oester. Ztg.“ heute noch sechs Differenzpunkte zwischen beiden auf, nämlich:

- 1) Preußen hält an der Nothwendigkeit einer passiv-neutralen Stellung für sich und den Deutschen Bund fest, so weit es sich nämlich dabei um die kriegerische Aktion gegen Rußland handelt.
- 2) Preußen ist geneigt, die speziell-deutschen Interessen von den allgemein-europäischen zu trennen, während Oesterreich stets von der Identität derselben ausging und wahrscheinlich auch künftig keine maßgebende Erscheinung darin anerkennen wird.
- 3) Preußen sieht nach dem Schluß der Wiener Konferenzen die vier Garantiepunkte als etwas nicht mehr Existirendes und auf der Bahn Befindliches an, während Oesterreich dieselben in ihrer untrüblichen Totalität fortbauend als die einzig mögliche und allen Interessen entsprechende Friedensgrundlage erkennt.
- 4) Preußen sieht bei den bisher stattgehabten Friedensunterhandlungen Deutschland als unvertreten an, während Oesterreich dabei moralisch und politisch in dem Bewußtsein handelte, das gesammte Deutschland in seiner Stellung als europäische Großmacht zu vertreten.
- 5) Preußen betrachtet die fortgesetzten Kriegsoperationen der Westmächte nur als einen totalisirten Krieg, bei dessen Resultaten es auch diplomatisch nicht theilhaftig ist, während Oesterreich in einem unbedingt erhaltenen Einverständnis mit England und Frankreich auf den durch die Dezemberallianz geschaffenen Grundlagen stehen bleibt.
- 6) Das preussische Kabinett ist zwar aus Rücksicht für Oesterreichs einseitigen davon abgesehen, über die russische Aprilnote eine Verhandlung am Bundestage zu produziren, es sieht aber mit dem darin niedergelegten Zugeständnissen Rußlands an Deutschland die deutschen Interessen und Anforderungen vollkommen beschränkt, während Oesterreich, nach wie vor in der Verpflichtung verharrend, allen etwaigen Uebertreibungen Rußlands thatsächlich gegenüber zu treten, dazu auf eine Unterstützung Deutschlands Anspruch erheben muß, die sich durch eine Uebereinstimmung mit sämmtlichen von der österreichischen Politik bisher verfolgten Zwecken begründen muß.

Uebrigens machte dieser Tage die „Trierer Zeitung“ die naive Bemerkung: „Das Sonderbarste ist, daß dessen ungeachtet die Stellung Oesterreichs thatsächlich keine sehr verschiedene von jener Preußens ist.“ — Freilich ist das sonderbar!

**Berlin, 18. Juni. (D. A. Z.)** Die beiden Militärbefehlshaber der Westmächte in Wien, die Generale Crawford und Léang, werden nunmehr definitiv zurückgekehrt, indem man auf Seiten der Westmächte deren weitere Anwesenheit in Wien, wie man sich in dieser Beziehung ausgedrückt haben soll, vor der Hand als ganz und gar überflüssig (entièrement superflu) betrachtet.

**Paris, 20. Juni.** Der vielerwähnte Wiener Korrespondent des „Constitutionnel“ bringt wieder eine ausführliche Betrachtung über die österreichische Politik, um sie zu erklären und den Glauben an sie aufrecht zu erhalten. Er hebt hervor, daß das Wiener Kabinett schon im Dezember v. J. Rußland erklärt habe, es werde die Forderungen unterstützen, welche die Westmächte in Folge der Kriegsergebnisse später stellen möchten. Es finde aber an Preußen einen mächtigen Widerstand, und werde die Mehrheit der deutschen Bundesregierungen nicht eher für sich gewinnen, als bis die Westmächte ihren Forderungen das Prinzip einer zu Stande gebrachten Eroberung zu Grund legen könnten. Die Kooperation Oesterreichs würde Preußen zu den energischsten Gegendemonstrationen beim Bunde, zu einem Antrag auf Neutralität, veranlaßt haben. Die Westmächte hätten im Hinblick auf diese Schwierigkeiten vorläufig auf die militärische Mitwirkung Oesterreichs verzichtet. Möglich, daß Rußland weder durch die Eroberung von Sebastopol, noch selbst der ganzen Krimm zum Nachgeben bewegt werden könne. Dann sei es an Oesterreich, nicht allein in vorderster Reihe am Kampfe Theil zu nehmen, sondern auch die schwerste Last derselben zu tragen. Der Artikel macht sodann auf die großen Geldopfer, die Oesterreich bringe, und auf die guten Dienste aufmerksam, die es den Westmächten fortwährend durch die Armeeaufstellung in Galizien leiste, und sucht nachzuweisen, daß die Reduktion in Wahrheit nicht allzuviel bedeute, indem die Mannschaften in aller Kürze wieder bei ihrer Fahne versammelt werden könnten. Gelegentlich bemerkt er, daß die galizische Armee gegenwärtig nicht weni-

ger als 15,000 Kranke zähle, und daß das Dragonerregiment „König von Bayern“ so dezimirt sei, daß man es nach Mähren habe zurückverlegen müssen.

## Aus dem Norden.

**St. Petersburg, 13. Juni.** Der Attaman des donischen Heeres, General Andrianoff, beruft in einem Befehl vom 27. Mai c. die Stanigen (das donische Heer) des Gouvernements Neu-Tscherkassk im Orte gl. N. behufs der Küstenverteidigung des Azow'schen Meeres zusammen (gleichsam zu einem Landsturm).

**Warschau, 15. Juni.** Die Großfürsten Nikolaus und Michael, Brüder des Kaisers, werden morgen hier erwartet; wahrscheinlich wird jedoch nur der Großfürst Nikolaus (der zum Chef des Geniewesens in der Westarmee ernannt worden ist) hier seinen bleibenden Aufenthalt nehmen, während Großfürst Michael sich demnächst nach Brzesk-Kiewski oder nach Wilna begeben dürfte. — Fast täglich enthält unsere amtliche Zeitung neue Annehmlichkeiten für politische Flüchtlinge und Auswanderer, oder theilweise und gänzliche Begnadigungen politischer Verbrecher, die ihre Strafe bereits angetreten haben.

**Kiel, 17. Juni. (H. N.)** Es liegt seit Freitag Abend die ganze, vom Contradmiral Baynes befehligte, englische Flottenabtheilung im innern Hasen. Dieselbe besteht aus den fünf Linien Schiffen Pembroke, Hawke, Russell, Cornwallis, und Hastings, sämmtlich Schraubenschiffe von 60 Kanonen; ferner die Schraubenfregatte Falcon von 16 Kanonen und 6 Mörsern, und fünf Kanonenboote. Als Flaggen Schiff dient die Küstefregatte Retribution von 28 Kanonen. Bis zum Mittwoch dieser Woche werden die Schiffe wahrscheinlich hier bleiben.

**London, 19. Juni.** Die Depesche von Admiral Dundas über die Tödtung der englischen Bootsmannschaft bei Hangö ist gestern auf den Tisch des Hauses gelegt worden und lautet:

Vor kurzem hatte Ihrer Majestät Schiff „Cossack“ bei Hangö einige Küstenschiffe gekapert und zerstört, bei welcher Gelegenheit 3 Personen, der Kapitän eines der Fahrzeuge, dessen Sohn, und ein finnländischer Matrose, zu Gefangenen gemacht worden waren. Von dem reipariren wunntige deuten, dem Verzeir der canno nicht anndtlicher Weise Abbruch zu thun, gab Admiral Dundas dem „Cossack“ den Befehl, nach Hangö umzukehren, um die daselbst gefangenen Genommenen ans Land zu bringen, nachdem sie und vier andere, in der Nähe von Petersburg in Gefangenschaft gefasene Individuen gebeten hatten, daß man sie an diesem Punkte ans Land setze. Zu diesem Zwecke wagte sich der „Cossack“ bis nach Hangö, legte sich in einiger Entfernung von dem Dete vor Anker, und schickte seinen Kutter mit den 7 Gefangenen und der gewöhnlichen Bootsbemannung nach der Küste. Das Boot legte am Landungsplatze an, und ließ die Gefangenen mit ihrer Bagage aufs Trockene bringen. Die Mannschaft blieb an Bord. Mindestens eine halbe Stunde bevor das Boot am Landungsplatze anlegte, hatte die Parlamen-tärflage aufgezogen. Am Strande war nur ein einziger Mensch bemerkt worden, und dieser lief sogleich davon. Darauf kam eine russische Truppenabtheilung, die 300 bis 400 Mann stark gewesen sein mag, gegen den Landungsplatz angeht. Leutnant Gensche, der Offizier, schwang die Parlamentärflagge und erklärte, weshalb sie an's Ufer gekommen seien. Auch der finnische Kapitän nahm eine Parlamentärflagge in die Hand und versuchte die Veranlassung ihrer Landung auf englisch und finnlisch auseinander zu setzen. Der kommandirende russische Offizier verstand nicht allein englisch, sondern sprach es auch. Er sagte: „Es gebe sie die Parlamentärflagge Nicht an, und sie würden zeigen, wie Russen sehten“, worauf an 100 russische Soldaten sogleich auf den Offizier, und die am Landungsplatze befindlichen Gefangenen feuerten und sie sämmtlich niederschossen. Darauf feuerten sie ins Boot, bis alle Leute in demselben gefallen waren, stürzten sich sodann an Bord des Bootes, warfen einige der Gefallenen über Bord, schleppten einen verwundeten Mann auf den Duak und tödteten ihn mit Bojonnetschen, und ließen 5 andere für todt im Boot. Als der Kutter gegen Abend noch immer nicht zur Rettung zurückkam, wurde das Uig ausgeschickt, welches sich aus der Ferne überzeugte, daß der Kutter am Landungsplatze besetzt war, und einige Leichen in demselben lagen. Während der Nacht gelang es einem Schwärzen, der durch den Arm und durch ein Schulterblatt geschossen worden war, die Laxe zu durchschneiden, und nun versuchte er das Boot vom Landungsplatze bis zum Schiff zu rudern. Mittlerweile war der „Cossack“ herangekommen, um Weiteres über das Schicksal des Kutters und dessen Mannschaft zu erfahren, hatte ein Boot vorausgeschickt, und dieses brachte den einzigen Ueberlebenden zurück, auf dessen Aussage die ganze Geschichte beruht.

Sir Charles Wood hielt sich bei seiner Erzählung dieses schauerhaften Vorfalles genau an die Worte der oben mitgetheilten Depesche. Das Haus war erschüttert, und machte seinen Gefühlen durch Ausrufe des Unwillens Luft. Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß man hier über diese Todtschlagerei auf's äußerste erbittert ist. Der gerettete Matrose mag übertrieben haben; vielleicht auch, daß die Engländer die Küste sondirten, was Sir Ch. Wood jedoch in Abrede stellt; vielleicht gab es eine andere Veranlassung zum Kampfe; aber es dürfte der russischen Regierung denn doch schwer werden, einen Offizier weiß zu waschen, der an

der Spitze einer überwiegenden Truppenzahl die Parlamentärflagge des Feindes verhöhnt, und — angenommen, daß auch in diesem Punkte der schwarze Bootsmann gelogen hat, — ein kleines Häuflein niederschießen läßt, statt es gefangen zu nehmen. Man kann nur mit Schauern daran denken, welche barbarische Färbung dieser ohnedies so blutige Krieg annehmen dürfte, wenn die russische Regierung der Grausamkeit ihrer Untergebenen nicht strenge Schranken setzt. Die blutigen Schlächtereien bei Sinope, bei Inkerman, und zuletzt am Strande von Hangö könnten die Soldaten der Verbündeten, gegen den Willen ihrer Offiziere, zu gräßlichen Vergeltungsversuchen reizen, und dann wäre des Blutvergießens kein Ende.

## Vom Bosphorus.

**Konstantinopel, 16. Juni.** Dieser Tage sind 500 Gefangene aus der Krimm hier angekommen. Der Emir Abd-el-Kader hat die Ermächtigung erhalten, im Pallaste Ahmet zu wohnen. Mehemed Reschid, welcher Bely Pascha als Gesandter zu Paris entsendet, wird nächstens abreisen. Man erwartet einen neuen Wechsel im Divan. Die letzten Nachrichten aus der Krimm sind vom 10. Juni. Die verschiedenen russischen Seebäfen sind noch enger eingeschlossen worden. General Peltissier hat nach Konstantinopel den Befehl ergehen lassen, Fahrzeuge zu schicken, um die Verwundeten fortzuschaffen. In der Affaire vom 7. Juni haben die Franzosen an Lobten und Verwundeten 2,000 Mann verloren, die Engländer 450, und die Russen 5,000.

## Die Krimm.

**Wien, 19. Juni.** Nachrichten aus der Krimm vom 15. d. berichten, daß an diesem Tage auf der Flotte wie im Lager der Allirten große Bewegung herrschte. Zumal der Schiffsverkehr war sehr reger. Dampfer mit Truppen gingen nach Süd und Nord ab, während zugleich mehrere Schiffe aus dem Azow'schen Meere wieder in den Häfen der Allirten eintrafen. Man war allgemein der Ansicht, daß von den Flotten ein großer Coup ausgeführt werden solle, und im Lager war einzig die Rede von Expeditionen gegen Djeffa und Peretop; letztere sollte gleichzeitig, hieß es, durch Operationen auf der andern Seite der Krimm, von Genitschik her, unterstützt werden. — Am 15. war auch die Redoute von Sebastopol bereits vollkommen hergestellt, so daß sie gegen den Malakoffdurm verwendet werden konnte. Noch am selben Tage sollten die Batterien dieses Werkes gegen den Thurm zu spielen beginnen, und man hoffte, daß derselbe einem mehrstündigen Bombardement nicht widerstehen könne, da er ohnehin bereits viel gelitten hat. Von der Tschernajalimie wird nichts Neues gemeldet. Die Verbündeten verschanzen sich immer stärker, während auch die Russen sich nächst Inkerman fortwährend zahlreicher sammeln.

**Marseille, 19. Juni. Abends. (Tel. Dep.)** Das Galeenboot „Euphrat“, das Konstantinopel am 11. d. verlassen hatte, brachte folgende Nachrichten mit: Bei der Affaire vom 7. Juni haben nicht weniger als 27 russische Bataillone den „Grünen Mamelon“ und die zunächstgelegenen Batterien vertheidigt. Der Kampf dauerte mehrere Stunden schwankend fort; das Feuer des Redanforts that den Franzosen großen Schaden. Drei Elite-Kompagnien Engländer nahmen die Verschanzungen weg und drangen in den Haupt-Medan ein, wo sie einen Theil der Kanonen vernagelten; aber sie mußten sich bald zurückziehen. Es sind Franzosen und Türken, die den Grünen Mamelon besetzten, und von dort gegen die Russen die 15 noch nicht vernagelten Kanonen feuerten. Die von den Russen erlittenen Verluste werden auf 5000 kampfunfähig gemachte Leute, die der Allirten auf 2400 geschätzt, 500 russische Gefangene sind in Konstantinopel angekommen.

**Paris, 19. Juni.** Der Mangel an Nachrichten vom Kriegsschauplatz hat eine Unsumme heinruhmiger Gerüchte erzeugt. Man spricht von dem Verlust aller Werke, welche die Allirten den Russen vor Sebastopol weggenommen; von einer Niederlage, die General Liprandi dem General Morris an der Tschernajalimie beibringt; von einer Differenz zwischen dem Kaiser und dem General Peltissier, der sich weigere, den von Paris erhaltenen Befehlen Folge zu leisten, und seine Entlassung angeboten habe; von Streitigkeiten unter den Generalen der orientalischen Armee u. s. w. Alle diese Dinge hat die Ungebuld des Publikums, vermischt leicht mit einiger Börsenphantasie, geboren! Kriegsergebnisse von Belang sind bisher nicht vorgefallen, und konnten daher auch nicht gemeldet werden. Hätten sie stattgefunden, so würde man sie gewiß, wenigstens von russischer Seite, erfahren haben. Aber dort schweigt der Telegraph ja eben so beharrlich wie auf Seiten der Allirten. Ohne Zweifel ist man im verbündeten Lager vollauf mit den Vorbereitungen zu neuen großen Unternehmungen beschäftigt; aber man kann sich leicht vorstellen, daß sie nicht im Nu fertig sein können, wenn man bedenkt, daß die Allirten auf der rechten Angriffslinie, wo allem Anschein nach abermals die nächste Operation stattfinden soll, jetzt erst gegen die Werke der Hauptfestung vorzugehen haben. Zudem ist der Boden in jener Gegend so feinig, wie im Westen, und setzt dem Vorgehen mit der Sappe, den Mi-

nenarbeiten, der Errichtung von Batterien die größten Schwierigkeiten entgegen. Von Differenzen zwischen dem Kaiser und dem Oberbefehlshaber ist hier in sonst unterrichteten Kreisen Nichts bekannt, und was die angeblichen Streitigkeiten unter den Generalen betrifft, so scheinen die bezüglichen Gerüchte aus der Uebertragung des Kommando's der Tschernajaarmee an den General Morris entstanden zu sein. Die Sache verhält sich nach Angabe des y-Korrespondenten der „Indep. Belge“ also: General Pelissier hatte dasselbe dem General Canrobert angeboten, um ihm ein neues Zeichen seiner Wertschätzung zu geben. Dieser aber lehnte in seiner „fortdauernden und ergebenen Bescheidenheit“ auch diese Ehre ab. Pelissier übertrug nun das Kommando über die vereinigten Divisionen, ohne ein besonderes Korps aus ihnen zu formiren, dem dienältesten Divisionsgeneral. Und dies ist General Morris. Dem General Bosquet war das Kommando nicht angetragen worden; er konnte es daher auch nicht ablehnen. — Uebrigens haben alle diese Gerüchte nicht wenig zu dem stetigen Weichen der Kurse beigetragen.

**London, 19. Juni.** Das Kriegsministerium veröffentlicht drei gestern von Lord Raglan eingegangene Depeschen. Sie sind sämmtlich vom 5. Juni datirt. Die erste meldet den Tod des Admirals Borer, unter Anerkennung seiner Verdienste um den geordneten Hofendienst von Valaklava. Die zweite berichtet über die Räumung von Subjufale durch die Russen. Die dritte enthält einen Bericht über den Gesundheitszustand der Truppen. Die Cholera — so heißt es in diesem — hat in den Lagern von Sebastopol merklich abgenommen, hat aber die Garden und das bei Valaklava stehende 31. Regiment, mehrere der neuen Batterien (Befestigungen), und das in Valaklava untergebrachte Gefolge der Armee heimgesucht. Es ist zu hoffen, daß die Krankheiten, sowie von den früheren Punkten, so auch von den hier erwähnten weichen werden. Es ist schmerzlich für mich, melden zu müssen, daß das sardinische Kontingent schwer durch sie zu leiden hat, und General Lamarmora ist darob in großer Besorgniß. Ich gewähre ihm jeden in meinen Kräften stehenden Beistand. — Es soll jetzt ein eigenes, aus 12 Kompagnien von je 120 Mann bestehendes Korps dem Stabe zugetheilt werden, das aus Handwerkern (Tischlern, Zimmerleuten, Stellmachern, Maurern, Grobbschmieden etc.) bestehen, und unter den Befehlen des Quartiermeisterstabes stehen wird. Ein ähnliches Korps bestand im Halbinselkrieg.

### Deutschland.

**Bruchsal, 20. Juni.** Der schon wegen dritten Rückfalls in den dritten Diebstahl bestrafte, 41 Jahre alte, ledige Wenzel in Trapp von Unzburgh ist der Verübung eines gefährlichen Diebstahls angeklagt, läugnet jedoch die That. Da er jedoch zur Zeit ihrer Verübung in Balzhofen — dem Orte des Diebstahls — war, und die entwendeten Gegenstände theils versteckt, theils in seinem unmittelbaren Besitze hatte, auch sogar nach Angabe seiner Schwester und seiner Geliebten diesen sein Verbrechen eingestanden hat, so konnte man an seiner Schuldigkeit nicht zweifeln. Auch die Geschäftlichkeit durch Einseitigen und Einbrechen war vollkommen klar. Nach Anhörung der Vorträge des Staatsanwalts-Substituten, groß. Hofgerichts-Raths Düendorff, sowie des Verteidigers, Referendar Levisohn, und des Schwurgerichts-Präsidenten, groß. Hofgerichts-Raths Hildebrandt, beriethten sich die Geschwornen nur kurze Zeit. Obmann war Handelsmann Franz Stigler von Offenburg. Der Angeklagte wurde vom Schwurgerichtshof zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Nachmittags kam unter dem Vorsitze des groß. Hofgerichts-Raths Wilharz wieder ein gefährlicher Diebstahl zur Verhandlung, bei welcher der Angeklagte, der 29 Jahre alte, ledige Tagelöhner Karl Herrmann von Kammerweier, zwar die That zugestand, aber deren Umstände bestritt, während er solche früher zugegeben hatte. Da nun auch der Besohlene, Jakob Mai von Kammerweier, gerade in dieser Beziehung seine frühere, dem Angeklagten ungünstige Aussage heute zu dessen Vortheil abänderte, so gestaltete sich die Sache für diesen wesentlich besser, und die Geschwornen verneinten die Frage über die Geschäftlichkeit. Deren Obmann war Fabrikant Emil Kramer-Eisenlohr von Lahr. Die Staatsbehörde vertrat groß. Hofgerichts-Assessor Puchelt, und die Verteidigung führte Obergerichtsrath Dr. Ree. Immerhin faßte der Schwurgerichtshof das Vergehen ernst auf, denn er erkannte 6 Monate Kreisgefängniß gegen den Angeklagten.

**Mannheim, 19. Juni.** Nachdem am gestrigen Tage vor dem Schwurgerichte zwei Fälle gefährlicher Diebstähle erledigt und im Sinn der Anklage entschieden worden waren, kam heute ein Fall eigenthümlicher Natur zur Sprache. Die 35jährige Ehefrau des Tagelöhners Paul Wegel von Weinheim, Eva, geb. Kraft, stand unter der Anklage des Raubes vor den Schranken des Gerichts. Wir nennen den Fall eigenthümlich, weil es allerdings befremdet, die Anschuldi gung des Raubes gegen eine Frau erheben zu sehen. Wir sind jedoch in der Lage, eines nicht unähnlichen Falles Erwähnung thun zu können, der im Juni des vorigen Jahres Stoff zu einer Verhandlung des hiesigen Schwurgerichts gab. Damals stand eine verheiratete Frau, welche ebenfalls der Stadt Weinheim angehörte, unter der Anschuldi gung des unter Mitführung lebensgefährlicher Werkzeuge verübten gefährlichen Diebstahls vor dem Gerichte, und wurde dieses Verbrechen auch schuldig erkannt. Freilich war dieser Fall viel leichter Art, als der heute verhandelte, welcher das Leben einer hochbejahrten Person in entschiedene Gefahr gesetzt hatte. Wir geben in dem Folgenden das Thatsächliche des heutigen Falles, wie sich derselbe durch die Beschändnisse der Angeklagten und die Angaben der Beschädigten, sowie der Zeugen darlegte.

Eva Wegel — eine Frau, die mit Nahrungssorgen zu

kämpfen hatte, der aber keineswegs untadelhaftes Verhalten beigemessen werden konnte, — faßte den Entschluß, sich an dem Eigenthume der als demittel geltenden, 64jährigen, ledigen Eva Katharina Schulz von Weinheim, die ein in dieser Stadt gelegenes Haus allein bewohnt, zu vergreifen. Sie wollte, wie sie selbst angab, der Schulz Geld nehmen. Sie machte sich dabei von vornherein mit dem Gedanken vertraut, daß ihr Entschluß ohne Anwendung von Gewalt gegen die Schulz kaum ausführbar sein werde, und kam so zu dem Plane, die Schulz nöthigenfalls niederzuwerfen, derselben die Schlüssel zu dem Geldbehältnisse abzunehmen und sich in dieser Weise Geld zu verschaffen. Um ihren Entschluß ins Werk zu setzen, begab sie sich Samstags, den 17. März d. J. in das Eigenthum der Schulz, traf diese aber nicht in dem Hause, sondern in dem Hofe. Hier konnte sie ihren Plan nicht ausführen und verschob deshalb denselben auf den folgenden Tag. Am Sonntag, den 18. März d. J., vor 6 Uhr Morgens, begab sie sich mittelst Uebersteigung einer Mauer in den Hof der Schulz, verbarg sich daselbst — um das Begleichen des Resten der Schulz, welcher der Sicherheit der Legtern halber die Nächte in deren Wohnung zuzubringen pflegte, abzuwarten — hinter einem Zuber, der in der in einem offenen Schoppen befindlichen Kelter stand. Als der Reste der Schulz hinweggegangen war, schlich sie sich, einen kurzen Aufenthalt der Schulz im Stalle benützend, in deren Wohnpaus, fand aber die Behältnisse, aus denen sie Geld nehmen zu können hoffte, wohl verschlossen. Es standen diese Behältnisse in einer neben der Stube befindlichen Kammer. Die Wegel nahm nun ein in der Wohnstube aufbewahrtes großes Beil, begab sich damit in die Kammer, welche, da die Fensterladen geschlossen waren, ganz dunkel war, und erwartete daselbst die Schulz. Als diese nach kurzer Zeit in die Kammer eintrat, schlug ihr die Wegel mit dem Beile auf den Kopf. Es wollte die Wegel, wie sie angab, die Schulz durch diesen Schlag betäuben, um dann über deren Eigenthum frei schalten zu können. Der Schlag hatte zwar eine Wunde, die beinahe vier Wochen zur Heilung bedurfte, zur Folge, verursachte aber keine Veräußerung der Schulz. Diese schickte sich nicht zur Flucht an, wurde aber von der Wegel zurückgerissen und niedergeworfen. Nun entspann sich ein Kampf zwischen den beiden Frauenpersonen, während dessen die Wegel der Schulz, um deren Schreien zu verhindern, leinene Klappen, die umherlagen, in den Mund zu stecken, und derselben die Rechte zuzuvorücken bemüht war. Wehrere, auf den Hilferuf der Schulz herbeigeeilte Personen trennten die Streitenden, die Beide stark mit Blut besudelt waren.

Da der bisher erzählte Hergang der Sache als vollständig erwiesen erschien, so war der Verteidigung nur wenig Raum geblieben. Sie suchte auszuführen, daß die Angeklagte in Folge eines besonderen körperlichen Zustandes, in dem sie sich zur Zeit der That befand, damals ganz oder doch theilweise unzurechnungsfähig gewesen sei. Die Gerichtsärzte waren dieser Ansicht entschieden entgegengetreten. Die Angeklagte wurde den Anträgen der Staatsbehörde gemäß für schuldig befunden und vom Gerichtshof zu Zuchthausstrafe von 7 Jahren verurtheilt.

**Mannheim, 20. Juni.** Heute war eine That Gegenstand der schwurgerichtlichen Verhandlung, die in Folge der Korbheit, mit welcher sie verübt wurde, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen geeignet war. Vor den Schranken des Gerichts stand ein 25jähriger, junger Mann von nicht unangenehmem Aussehen, der ledige Zündergeselle Friedrich Heß von Heidelberg. Ueber ihn vorhanomen Aften zufolge war er bereits früher einmal wegen Verwundung und mehrfach wegen Trunkenheit, Inbeständigkeit u. dgl. bestraft worden. Die That, der er heute angeklagt und weigert sich im Allgemeinen geständig, überdies auch wohl durch Zeugen überwiesen war, war folgender Art: Am 13. Febr. d. J. befand sich des Abends in der Kauerwachstube zu Heidelberg — einem zunächst für den Wächter des auf dem f. g. Lauer (dem Verkaufspolze des Brennholzes) aufgesetzten Holzes bestimmten und auch den Laternenanzündern zum Aufenthaltsorte angemessenen Lokale — der 59jährige Hieb Stumpf von Eberbach, ein Mann, der früher als Schiffer und Holzhändler in guten Verhältnissen gestanden hatte, in neuester Zeit aber in tiefe Armut gekommen, auch etwas seelengequält war. Stumpf hatte in der ihm von früherer Zeit her wohlbekannten Kauerwachstube für den Augenblick ein Unterkommen gesucht, und war insbesondere darauf bedacht, sich in jener Stube etwas zu erwärmen, da es zur fraglichen Zeit sehr kalt war. Am 12. Februar hatte Stumpf, der zu Hause nur höchst spärlichen Lebensunterhalt fand, die Heimath verlassen, und zwar, wie es seinen Angehörigen schien, um alte Aushände, die er in Ladenburg hatte, beizutreiben. Es war am 13. Februar, Nachts zwischen 10 und 11 Uhr, als der Angeklagte Heß und dessen Kamerad Philipp Faß von Heidelberg, nachdem sie kurz zuvor das Wirthshaus verlassen hatten, in erregtem Zustande in die Kauerwachstube eintraten. Sie gewahrten den ihnen unbekannt Stumpf, der damals, in seinen Rock oder Mantel gehüllt, neben dem Ofen auf dem Boden lag. In rohem Muthwillen ergriffen sie ihn, und es war namentlich Heß, der ihn zuerst an den Beinen, dann um den Leib faßte, in der Stube herumzog, und sofort durch die Thüre auf den Vorplatz schleppte. Dort suchte sich der bisher ganz unthätige Stumpf seines Gegners, wo thunlich, zu erwehren, und zerriff hiebei das blaue Ueberhemd, welches dieser trug. Nun schleppte Heß den Stumpf auf die schneebedeckte Straße und verfestete denselben mit dessen eigenem Schuß zahlreiche Streiche in das Gesicht, an welchem sogleich Blut hervortrat. Faß verfestete dem Stumpf einige Backenstreiche. Ein Laternenanzünder trennte den Heß von Stumpf. Heß, Faß, und die Zeugen der Mißhandlung begaben sich in die Stube. Der Mißhandelte wollte mit blutendem Gesichte dahin eintreten. Faß und Heß verwehrten ihm den Eingang. Heß sagte nun stets über den ihm durch das Zerreißen des Ueberhemdes zugegangenen Schaden, und verließ, nachdem ihm Faß zum Vorwurfe gemacht hatte, daß er, Heß, kein

„Schläger“ sei, die Wächstube. Er eilte dem Stumpf, der gerade die Redarkstraße hinabließ, nach, und verfestete demselben mittelst eines starken Prügels drei gewaltige Hiebe auf den Kopf. Die Gewalt der Streiche war so groß, daß ein — überdies harthöriger — Zeuge das Ausfallen des Holzes auf Stumpfs Kopf 60 Schritte weit vernahm. Stumpf stürzte nieder und wurde nach kurzer Weile von Vorübergehenden todt aufgefunden. Sein Schädel hatte äußerst umfangreiche Brüche erlitten, ein großer Theil seiner Gesichtsmuskeln war zerrümmert. Der Tod erschien als unmittelbare und notwendige Folge der Verletzungen. Heß berief sich zu seiner Entschuldigung auf Trunkenheit. Starke Trunkenheit wurde jedoch damals an ihm nicht bemerkt. Der Kampf der Anklage und Verteidigung drehte sich in den mündlichen Vorträgen hauptsächlich darum, mit welchem Grade von Wahrscheinlichkeit der Thäter die Folgen seiner That haben werde. Die Geschwornen traten der Anträge der Staatsbehörde bei, und es wurde Heß auf Grund des Wahrspruches vom Gerichtshof der im Affekt verübten, fahrlässigen, durch vorsätzliche Körperverletzung verursachten Tödtung für schuldig erklärt, und zu Zuchthausstrafe von acht Jahren, beziehungsweise 5 1/2 Jahren Einzelhaft, verurtheilt.

**4. Kaffatt, 21. Juni.** Die von Sr. Kön. Hoheit dem Regenten an Hrn. Defan Buchunger gnädigst ertheilte Erlaubniß, den jüngst ihm verliehenen L. f. Franz-Joseph-Orden tragen zu dürfen, gab der hiesigen Feuerwehrr Veranlassung, ihre Verehrung gegen den Verdienste darth einen Fackelzug kundzugeben. Sie ließ deshalb zur Theilnahme auch die übrige Bürgerschaft einladen, und zwar mit solchem Erfolge, daß sich gestern Abends nach 9 Uhr ein fast unabsehbarer Zug von Fackelträgern nach der Wohnung des Befehlshabers bewegte, voran die Musik der Feuerwehrr, diese selbst in voller Arbeitskleidung bildete den Schluß. Der unausgesetzte kalte Regenschauer konnte die allseitige Theilnahme um so weniger stören, als die bis um 1 Uhr verlängerte Polizeistunde die dabei Betheiligten für das kleine Ungemach empfindlich machte.

**5. Baden, 20. Juni.** Die Unterhaltungen und Vergnügungen, welche gewöhnlich während belebter Zeit der Saison den fremden Gästen hier geboten zu werden pflegen, werden nun rasch nach einander in's Leben treten. Nachdem die Militärkapellen damit den Anfang gemacht, und zwar morgen erstmals die groß. badische, wird am 26. d. die Eröffnung der Abendreueen folgen. Bekanntlich hat bereits im vorigen Jahre die Verwaltung des Konversationshauses das bisher bestehende Kesselskabinet auf eigene Rechnung übernommen, und zwar in der Weise, daß der Eintritt in den eben so reich literarisch ausgestatteten, als geschmackvoll hergerichteten Kesselsaal dem Publikum unentgeltlich frei steht. Vom 1. Juli an wird nun in dieser Anstalt noch eine wesentliche Erweiterung stattfinden, indem von da an noch ein weiterer Saal geöffnet werden wird, in welchem der Eintritt gleichfalls unentgeltlich, jedoch nur gegen Vorzeigung einer Karte, gestattet ist. Dieser zweite Saal befindet sich in der Bel-Etage des Gebäudes, und die innere Einrichtung entspricht der ganzen reichen Ausstattung des übrigen Neubaus. Neben den gelesesten europäischen Zeitschriften, die hier in der mannichfaltigen Auswahl aufgesetzt werden, wird auch eine gehaltvolle Bibliothek von deutschen, französischen, und englischen klassischen Werken zum Gebrauche der Besucher aufgestellt sein. — Dem Vernehmen nach soll am 23. d. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen hier eintreffen.

**Stuttgart, 18. Juni. (Fr. Z.)** Die süddeutsche Buchhändlermesse hat heute mit der Generalversammlung des süddeutschen Buchhändlervereins ihren Anfang genommen, wobei zugleich der Vorhans für das kommende Jahr gewählt wurde, und zwar Wirt von Konstant, Engel von Ulm, und Korn von Nürnberg. Nach Beendigung der Generalversammlung begann das Abrechnungsgeschäft.

**München, 19. Juni.** Man nimmt jetzt als bestimmt an, daß der Zusammenritt der Kammer nicht vor dem September erfolgen werde. — Es sind bekanntlich in den letzten Monaten 6000 Pferde angekauft worden; der jetzt angeordnete Verkauf dürfte sich auf ungefähr 1200 Pferde erstrecken.

**Aus dem Rheingau, 16. Juni.** Um den Ausbau der Eisenbahn durch unsern Gau bis Caub soll es sehr möglich sein. Den Unternehmern soll das zum Ausbau erforderliche Geld fehlen.

**Kassel, 19. Juni.** Die Landstände sind auf den 30. d. einberufen worden.

**Köln, 18. Juni. (Fr. Z.)** Hr. v. Florencourt, welcher bekanntlich wegen seiner russischen Sympathien von der „Deutsch. Volkshalle“ entfernt wurde und darnach mit seiner politischen Wochenchrift „Riasco“ maarte, wird den Rhein demnächst verlassen und sich entweder an der Spree oder Nema niederlassen.

**Hannover, 17. Juni. (H. N.)** Der den Kammer vorgelegte Gesetzentwurf „über die Zusammenfassung und die Wahl der allgemeinen Ständeversammlung“ hat sich die Bestimmungen der Grundgesetze von 1833 und 1840 zum Vorbild genommen. Es sollen danach in die Erste Kammer wieder eingeführt werden: der Generalerbpötmischer Graf v. Platen-Hallermund; die vom König mit einer zeitlichen Wirkstimm beendigten Majoratsherren (mit wenigstens 6000 Thln. reiner jährlicher Einkünfte); der Abt zu Loccum; die beiden katholischen Bischöfe; zwei auf die Dauer des Landtags vom König zu ernennende, angesehene, evangelische Geistliche. Von den nach der Verfassung von 1840 persönlich Berechtigten sollen dagegen wegfallen: der Abt zu St. Michaelis; der Präsident der Bremischen Ritterschaft; der Direktor der Domänenkammer, und der Präsident des Schagkollegs. Beibehalten aus dem Gesetze von 1848 ist der Abgeordnete der Universität Göttingen und die vier vom König auf die Dauer des Landtags zu ernennenden Mitglieder

der, jedoch ohne die Bestimmung, daß zwei davon Minister sein müssen. Nach der Verfassung von 1840 hatte der König nur ein Mitglied zu ernennen; man will sich also die Vermehrung von 1848 aneignen, jedoch ohne die eben erwähnte Beschränkung. Sodann sollen die Ritterschaften statt, wie 1840, 35 nur 26 Vertreter entsenden, und 18 solche Grundbesitzer hinzukommen, welche nicht befreit sind, an der Wahl der ritterschaftlichen Deputirten Theil zu nehmen. Die Vertreter beider Kategorien müssen aus ihrem Grundbesitz mindestens 600 Thaler jährlicher Einkünfte haben; die der letztern sollen von Wahlmännern erwählt werden, welche durch die Amtsversammlungen zu berufen sind. Wegfallen aus der Vertretung, wie sie jetzt ist, sollen die 10 Abgeordneten für Handel und Gewerbe, die 10 Abgeordneten der Kirche und Schule, und die 4 Abgeordneten vom Stande der Rechtsgelehrten. Die zweite Kammer soll wieder, wie jetzt, aus 38 Abgeordneten der Städte und 41 Abgeordneten der Landgemeinden bestehen; daneben soll der König, welcher jetzt 2 Minister zu Mitgliedern dieser Kammer zu ernennen hat, vier ohne diese Beschränkung zu ernennen haben. Für die passiv Wahlfähigkeit wird wieder ein Census vorgeschlagen: 300 Thaler jährlich aus Grundbesitz oder im Lande radizirten Kapitalien; 600 Thaler Dienstverdienst (nach 1840: 800 Thaler), oder bei Gemeindebeamten 400 Thaler; 800 Thaler Einkommen von Wissenschaft, Kunst oder Gewerbe (nach 1840: 1000 Thlr.). Die Abgeordneten der Landgemeinden müssen Grundbesitzer in der Provinz sein, in welcher sie gewählt werden, und aus ihrem Grundvermögen ein reines Einkommen von jährlich 300 Thlrn. haben. Die Abgeordneten der Städte sollen von den Magistraten, Bürgervorstehern, und Wahlbürgern zu gleicher Zahl, die Abgeordneten der Landgemeinden von den Amtsversammlungen erwählt werden. Gegenwärtig sind Wähler zur zweiten Kammer alle volljährige, unbescholtene, und steuerfähige Staatsbürger, und wählbar alle Wahlberechtigten. Aus den gemeinschaftlichen Bestimmungen für beide Kammern sind folgende Neuerungen zu erwähnen: Staatsdiener bedürfen zur Theilnahme an der allgemeinen Ständeversammlung der Erlaubnis ihrer Oberbehörde; gegenwärtig darf ihnen der Urlaub nicht verweigert werden, wenn sie für die Vernehmung ihres Dienstes angemessen gesorgt haben. Die Minister sollen zur Theilnahme an den Beratungen berechtigt, aber nicht mehr, wie jetzt, verpflichtet sein. Die Unauslösbarkeit der ersten Kammer fällt weg.

**Wandbesatz, 14. Juni.** Heute wurde hieselbst ein Werber für die englische Legion von der Polizei verhaftet. Dem Vernehmen nach hat derselbe sieben Personen zur Reise nach dem Werbepost auf Helgoland engagirt, von welchen fünf bereits abgereist, während zwei der Angeworbenen gleichfalls arretirt sein sollen.

**Wien, 19. Juni.** Se. Maj. der Kaiser wird auf seiner Reise durch Galizien am 21. d. in Lemberg eintreffen und dort 3 Tage, d. i. den 22., 23., und 24., verweilen. — J. Maj. die Kaiserin sind gestern, am 18., von Lemberg nach Posenhofen in Bayern abgereist. — Aus Jassy wird ein trauriges Ereigniß gemeldet, welches sich daselbst am 13. zugetragen hat und großes Aufsehen erregt. Zwischen dem Vojaren Konstantin Valsch, Schwiegersohn des regierenden Fürsten, und dem Grafen Stolberg-Stolberg, Major in einem Ulanenregiment, hat an dem bezeichneten Tag ein Pistolenduell stattgefunden, in Folge dessen der Erstere tödtlich auf dem Plage blieb, und seine junge Gattin, die für eine der ersten Schönheiten Jassy's gilt, Witwe wurde. — Gegenwärtig befindet sich der englische Bankier Uziel hier, um für eine zweite französisch-englische Gesellschaft österreichische Eisenbahnpflichten in Pacht zu nehmen. — Die Cholera tritt hier fortwährend in einzelnen Fällen auf. Ebenso in Verona und Venedig.

**Italien.**  
**Turin, 18. Juni.** Dem Vernehmen nach ist der aus dem Krieg von 1848/49 rühmlich bekannte General Trotti,

gegenwärtig Kommandeur der Militärdivision von Alexandria, zum Nachfolger des Generals Alexander de la Morra als Befehlshaber der zweiten piemontesischen Division in der Krimm bestimmt.

**Rom, 3. Juni.** Die offizielle Zeitung bringt folgenden Näheren über das telegraphisch schon erwähnte Attentat auf den Kardinal Antonelli: „Gestern Nachmittag 6 1/2 Uhr ward Se. Em. der Kardinal-Staatssekretär Antonelli, während er die Treppen des Apost. Palastes herabstieg, auf dem ersten Treppenabzug von einem gewissen Antonio de Felice, einem Hutmacher von Profession, mit einer zweijährigen Waffe angefallen. Der Stoß ging, Dank der göttlichen Vorsehung, fehl; Se. Eminenz verließ mit der vollkommensten Fassung den Fallast und begab sich, seinem frühern Vorsatz gemäß, nach der öffentlichen Promenade nach dem Monte Pincio. Der sogleich festgenommene Missethater ist der Gerechtigkeit übergeben worden. Ihre Eminenzen die Cardinäle, das diplomatische Korps, und Personen aus allen Ständen eilten herbei, um Se. Eminenz ihre Freude über seine Rettung von dem entsetzlichen Attentat zu bezeugen, über welches sich die gesammte, sogleich davon in Kenntniß gesetzte Stadt mit der größten Entrüstung aussprach.“

**Frankreich.**  
**Paris, 20. Juni.** Der heutige „Moniteur“ enthält Nichts von Bedeutung. Er zeigt bios den Abgang von zwei Segelbombarden und des Dampfes vom Pelican nach der Ostsee an. — Man schreibt dem „Schw. M.“: Das Ausstellungsgebäude steht demnächst aus, wie eine Henne mit ihren Küchlein; ein „Anner“ entsteht um den andern; heute früh stand wie durch einen Zauberspruch wieder das Gerippe eines großen neuen Schuppens da. Auch im Innern dieser Räume ist mehr Leben eingedrungen. Aller Orten ist man mit Aufstellen beschäftigt, und die bis dahin leeren Stellen fangen an, Farbe zu gewinnen. Leider verlassen die Franzosen nirgends ihr Glasfenstersystem; wo es nur immer möglich ist, wird über die Waare ein solches gläsernes Gehäuse gebaut, und so ist und bleibt der Gesamteindruck der Ausstellung derjenige einer großen Laternenausstellung, so unendlich schön und interessant auch viele der ausgestellten Gegenstände sind. Nur in den Abtheilungen der Maschinen und der Rohprodukte tritt an die Stelle dieses monotonen Charakters derjenige einer ansprechenden Mannichfaltigkeit. Auch die Dampfseife hat sich jetzt hören lassen, die Maschinen kommen nach und nach in Bewegung, und so fann also, wenn der Juni vollends abgelaufen ist, die Ausstellung ein so ziemlich zusammenhängendes, geordnetes, und geregeltes Ganze bilden, obgleich auch da noch viel und da etwas fehlt wird. — Die amerikanischen Produkte, sowie diejenigen aus Schweden und Norwegen sind noch nicht da. Die beiden letzteren Länder lieferten bekanntlich auch in London erst im Juli die Mehrzahl ihrer Waaren ab. Die sämtlichen deutschen Ausstellungen sind im Hauptgebäude fertig, und im Anner ist man ebenfalls ihrer Vollendung nahe. — Das Unwohlsein des Kaisers war von keiner großen Bedeutung. Ein Bad und Aufschläge hoben schnell das Uebel, und Se. Majestät konnte letzten Samstag Abends schon einer Vorstellung in den Varietés beiwohnen. — Die Kurse scheinen sich mehr und mehr zu bessern; Vertrauen kehrt wieder, und die Rente stieg auf 68.70.

**Spanien.**  
**Madrid, 18. Juni.** (Tel. Dep.) In Santiago haben, in Folge der Theuerung des Brodes, Unruhen kurzgefunden, die jedoch sogleich unterdrückt wurden. — Die Königin wird heute nach Madrid zurückkehren. Die heutige Cortes-Sitzung bot nichts Bemerkenswerthes dar. — Die Finanzfrage ist noch nicht gelöst.

**Madrid, 19. Juni.** Nachdem nunmehr die 27. Grundlage der Verfassung durchberathen und angenommen worden ist, ist diese Rubrik der Verfassungsdebatte zu Ende. — Die Aufständischen haben wiederholt die Mallepost angehalten und die Briefe, die sie mit sich führte, verbrannt.

### Großbritannien.

**London, 18. Juni.** Der Patriotic funds (Invalidenfonds) hat nach seinem ersten Ausweis über die bisherigen Einnahmen und Ausgaben bereits über 1 Mill. Pfd. St. zu seiner Verfügung und in der englischen Bank angelegt. Die Zahl der Wittsteller ist bedeutend; im Durchschnitt melden sich wöchentlich 70 bis 80 Soldatenwittwen um Unterstützung, und stehen bis jetzt 1487 solcher Wittwen, 1802 Kinder, und 33 Kinder, die Vater und Mutter verloren haben, auf der Liste der Unterstützung Erhaltenden. Es sind die geeigneten Schritte gethan, um diese Soldatenwittwen anständig zu erziehen. — Aus Malta wird geschrieben, daß die Reservearmee daselbst nicht über 5000 Mann stark sei, nachdem in den letzten 14 Tagen namhafte Verstärkungen nach der Krimm geschickt wurden. — Die „Imperieuse“, die bekanntlich aus der Ostsee heimkam, um ausgebeffert zu werden, geht im Laufe der nächsten Tage wieder nach dem nördlichen Kriegsschauplatz ab. — Die Dampfkorvette Tartar ist mit 3 Mörserschiffen vorgesehrt nach der Ostsee abgegangen.

**London, 19. Juni.** Im Unterhause wurde gestern nach langen Debatten die Lazard'sche Motion mit einer Mehrheit von 359 gegen 46 Stimmen verworfen. Die Debatte über die Amendements wurde auf nächsten Donnerstag vertagt. — Ueber die Wirksamkeit Soyer's, des großen Kochkünstlers, kommen aus dem Lager die anerkanntesten Berichte. Er hat jetzt ein vortreffliches Brod „erfunden“, das halb Zwieback, halb Brod ist und vortrefflich schmecken soll. Zudem hat er ein Rezept ausgedacht, wie man Hühnerfleisch so zubereiten kann, daß es den salzigen Geschmack verliert. — Die Königin begibt sich heute nach Chatham, um den dort verpflegten, aus der Krimm heimgekehrten Invaliden Verdienstmédaillen einzuhändigen. — In Bristol hat im Laufe der vergangenen Woche einer der ältesten Offiziere der englischen Armee, Earl Carysford.

### Neueste Post.

**Triest, 20. Juni.** (Tel. Dep. d. A. J.) Der neueste Levante-Dampfer des Lloyd bringt folgende Nachrichten aus Athen vom 15. Juni: Das Ministerium ist neugebildet. Maurocordatos, Präsident und Inneres; Kaleris, Krieg; Kresenites, Finanzen; Argyropoulos, Aeußeres, definitiv; Kultus und Unterricht, provisorisch; Barboglio, Justiz; Zigmala, Marine. Der Vertrag mit der Türkei ist unterzeichnet, der Gesandte der Pforte wird erwartet. Konstantinopel, 11. Juni. Dem Gerücht zufolge wird Ismail Pascha durch österreichischen Einfluß das Handelsministerium erhalten. Halil Pascha bleibt Marineminister. Schwerlich gelingt den Engländern die Bildung eines türkischen Korps. Unter 700 Pascha-Bojaks, unter Cannon, sind nicht weniger als 665 vom Dampfer desertirt. Jetzt ist es im Vorschlag, 10,000 Türken aus dem Donaugebiet für die Engländer einzuberufen, und das britisch-türkische Korps auf 25,000 Mann zu bringen. Trapezunt, 6. Juni. Fürst Debutoff marschirt verstärkt von Alexandropol (Gumri) gegen Kars, wohin Waffpasha und Oberst Wittkams eiligst abgingen. Noch hat die Pforte keine Truppen nach Erzerum abgeschickt. Die Russen räumen Batum und Tschurksu. Die Koldisarmee ist in schlechtem Zustand.

**Wien, 20. Juni.** (Tel. Dep. d. Allg. Ztg.) Fürst Gortschakoff wurde definitiv zum russischen Botschafter in Wien, Geheimrath v. Tiroff definitiv zum Gesandten in Stuttgart, Legationsrath Fonton zum Gesandten in Hannover ernannt. Auch heute erhielten wir keine neuern Nachrichten vom Kriegsschauplatz in der Krimm.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

C.458. Offenburg. Heute, nach Mitternacht, erkrankte nach langen Leiden, mit dem h. Sterbsakramenten versehen, sanft und ruhig, wie sie lebte, meine gute Schwiegermutter Creszentia Gottwald, geb. Walter, in einem Alter von 78 Jahren; was ich auswärtigen Verwandten und Freunden in tiefer Trauer mittheile.  
Offenburg, den 20. Juni 1855.  
Marie Gottwald,  
geb. Stoll.

**Kunstanzeige.**  
C.472. [2]1. Karlsruhe. In der Hofkunsthandlung von J. Welten ist erschienen:  
**Portrait Sr. G. M. des Prinzen Carl**, nach dem Leben gezeichnet und lithographirt von Hofmaler Wagner. 1 fl. 30 fr.

C.460. Achern.  
**Bierkeller in Achern.**  
Die auf letzten Sonntag angekünndigte Musikproduktion der Kapelle des großh. 2ten Infanterieregiments konnte wegen ungünstiger Witterung nicht abgehalten werden, findet daher am nächsten Sonntag, den 24. Juni, statt.

C.341. [3]2. Freiburg.  
**Zaufgesch.**  
Ein Anwalt sucht mit einem andern den Wohnsitz zu tauschen. Zu erfragen im Geschäftsbureau von Zimmermann und Wader in Freiburg.

C.466. [2]1. (Kapital auszulieihen.)  
Etwa 18 bis 20,000 fl. werden zu 4% Verzinsung auszulieihen. Gesuche mit hinlänglichem Liegenschaftsvertrag, wo möglich ohne Balzung, sind franco an die Expedition der Karlsruher Zeitung zu senden.

C.188. [1]1. Karlsruhe.  
**Unter Garantie der Aechtheit.**  
Professor **Dr. Lindes** Vegetabilische Strangen-Pomade (à 27 fr. pr. Etich.)  
**Dr. Hartung's** Chinarinden-Öel (in gestempelten Flaschen à 30 fr.)  
**Dr. Hartung's** Kräuter-Pomade (in gestempelten Tiegeln à 35 fr.)  
Bewährt durch die langjährigen erfreulichen Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können die obigen privilegiirten Artikel mit gerechter Zuversicht in empfehlende Erinnerung gebracht werden; und sie werden sicherlich von allen denen, die sich ihrer nur erst einmal bedient, mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gebraucht werden. Prospekte und Gebrauchsanweisungen werden gratis verabreicht, sowie die Mittel selbst in **Karlsruhe** nur allein verkauft bei **Karl Benjamin Gebres**, Langestraße 139, sowie auch in Baden: August Arnold; Dachsen: S. J. Herter; Constanz: Ab. Beltin; Donaueschingen: Anton Provence Sohn; Durlach: Fr. Rübberg; Engen: Ab. Mors; Ettlingen: J. B. Pfeiffer; Freiburg: B. Schöggel; Haslach: W. Engelbert; Heidelberg: Karl Ed. Otto; Lahr: C. R. Perdu; Mannheim: J. Büchel; Mörskirch: J. Pfeiffer; Mosbach: Karl Wippermann; Offenburg: Ferd. Hölzlin, junior; Pforzheim: Robert Borholz; Rastatt: J. Laub, und in Waldshut bei J. Bornhauser & Stähle.  
(Annonce du Bureau central pour l'Allemagne, 5 Cité Bergère à Paris.)  
**Fauvelle-Delebarre's, Boulevard Bonne-Nouvelle 10, zu Paris,**  
**Patentirte Kaustschul-Kämme.**  
Der Erfolg dieser Erfindung hat alle Erwartungen übertraffen. Die Fabrik beschäftigt gegenwärtig 400 Arbeiter, die kaum ausreichen. In der That verdienen die Kaustschul-Kämme vor allen andern, selbst den Schildkröten-Kämmen, im Gebrauch den Vorzug; an Farbe gleichen sie den Büffelskämmen, sind sehr weich, wenig zerbrechlich, und die Zähne spalten sich nie. Sie empfehlen sich ferner durch ihre Wohlfeilheit. Zu haben bei allen Haupt-Parfümeuren und Haupt-Coiffeuren Frankreichs, Englands, Belgiens, Hollands und ganz Deutschlands.  
C.439. [3]1. Karlsruhe.  
**Kapitalien auszulieihen.**  
Bei der unterzeichneten Verwaltung liegen Kapitalien von 1000 fl. und darüber auf gerichtliche Pfandurkunden zum Ausleihen parat, und man sieht befalligen Anerbieten entgegen.  
Karlsruhe, den 20. Juni 1855.  
Leihhaus- und Erparnis-Kass.-Verwaltung.  
E. Weeber.

C.430. [2]2. Miethgesuch.  
Es wird ein kleines Haus, wo möglich mit Hof und Gärten, in einer kleinen oder auch größeren Stadt des Mittelrheintales, an der Eisenbahn gelegen, zu mietzen gesuch. Anerbietungen tittet man franco an die Expedition der Karlsruher Zeitung zu senden.

C.329. [8]8. Karlsruhe.  
**Cirque acrobatique des Karl Arie aus Wien.**  
Heute, Freitag, den 22., zwei Vorstellungen, die erste um 7 Uhr, die zweite um 8 Uhr.  
Preise sind bekannt. Ergebenst ladet ein  
**K. Arie**,  
Direktor.

C.432. [3]3. Knittlingen.  
**Verkauf des Störzmühle-Gutes.**  
Wegen Bohnortveränderung hat sich der Unterzeichnete entschlossen, seine Liegenschaft, bestehend in circa 40 bis 45 Morgen Acker und Wiesen guter Qualität und ziemlich arrondirt, nebst den erforderlichen Gebäulichkeiten, nämlich einem 80' langen Wohnhaus mit 6 ineinandergehenden Zimmern, nebst Küche und Speisekammer, mit Realwirtschaftsgeräthlichkeit, einer neu eingerichteten Bierbrauerei mit laufendem Brunnen, einer zweistöckigen Scheuer mit 2 Bären, einem doppelten Stall nebst Futterkammer und Heuboden, um billigen Preis zu verkaufen.  
Die Gebäulichkeiten sind neu, das Wohnhaus ist auf 3 Seiten mit Gärten umgeben, 1/2 Stunde von der Eisenbahnstation Breiten entfernt.  
Das ganze Anwesen, welches einen schönen und angenehmen Landstich darbietet, kann sogleich bezogen werden, und auf Verlangen können auch sämtliche Geräthschaften, nebst Bied und Geschirre mit in den Kauf gegeben werden.  
Das Anwesen würde auch zu einer Fabrik sehr geeignet sein.  
Liebhaber sind auf den Peter- und Pauls-Feiertag, den 29. d. M., Mittags 1 Uhr, in meine Wohnung eingeladen.  
**Christoph Feuchter.**

# Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854,

## Grundkapital:

**Fünf Millionen Zwei Hundert Fünfzig Tausend Gulden,**

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagel-Schaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräser, Futterkräuter, Pflanzfrüchte, Del- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Hüben, Sämereien, Tabak, Hopfen, Wein, Obst u. dgl., auch auf Gärten, Obst- und Feuchtscheiben.

Mit der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft steht dieselbe in der innigsten Verbindung; deren General-Bevollmächtigter ist zu gleicher Zeit ihr verwaltender Direktor; mit wenigen Ausnahmen sind die Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft auch die Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also unter keinen Umständen statt. Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt, der alljährlich von der Prämie abgezogen wird.

Die Entschädigungen werden stets prompt, und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens, baar und voll ausbezahlt.

Als Beweis des Vertrauens, mit welchem das landwirthschaftliche Publikum der Anstalt entgegengekommen ist, mag die Mittheilung dienen, daß im vergangenen Jahre 10,058 Versicherungen geschlossen und an 1488 Beschädigte eine Entschädigungssumme von 73,316 Thaler gezahlt wurde.

Der unterzeichnete Haupt-Agent und dessen unterzeichnete Special-Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwillig ertheilen.

Karlsruhe, im März 1855.

### Karl Stempf,

Haupt-Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

- a) im Seekreis:
  - In Alsenbach (für das Amt Konstanz) Rathschreiber Wucherer.
  - Grafenhausen (für die Aemter Bonndorf und Stühlingen) Ferdinand Frig.
  - Donauwörth, F. K. Kauf jun.
  - Engen (für die Aemter Engen und Blumenfeld) Job. Bapt. Mayer.
  - Meersburg, J. Vogel.
  - Möhrich, Speer & Mohr.
  - Vulkenhof, F. K. Bollmar.
  - Singen (für die Aemter Radolpzell und Blumenfeld) Karl Fischer.
  - Stöckach, G. Helff.
  - Ueberlingen (für die Aemter Ueberlingen und Salem) Auer & Bräuer.
  - Willingen, Lorenz Stöhr.
- b) im Oberheinkreis:
  - In Alt-Breisach, L. Kirchgesser.
  - Bingen (für das Amt Lörach) A. Döllinger.
  - Emmendingen (für die Aemter Emmendingen und Baisersheim) Christian Kunderer.
  - Freiburg, Th. Werber.
  - Freiburg i. B., D. Moser.
  - Seibersheim (für das Amt Staufen) Daniel Birtel.
  - Kandern (für die Aemter Lörach und Schopfheim) Job. Ernst Grether.

- In Kenzingen, J. G. Bickel.
- Mühlheim, Ed. Weidert.
- Waldshut, Karl Kraus.
- c) im Mittelheinkreis:
  - In Achern (für die Aemter Achern, Bühl, Oberkirch und Rheinböschheim) Karl Hund.
  - Eppingen, Th. Emil Lotber.
  - Etlingen, F. J. Springer.
  - Grünwäldel (für das Amtamt Karlsruhe) G. Sauer.
  - Kehl (für das Amt Kehl) J. G. Rehfus.
  - Kuppenheim (für die Aemter Kappel u. Gernsbach) J. Niederer.
  - Lahr, Leopold Stöck.
  - Offenburg, F. K. Rührer.
  - Pforzheim, A. G. Ungerer.
  - Wolsch (für die Aemter Wolsch, Haslach, Engenbach, Tryberg und Pöndorf) G. Neef.
- d) im Unterheinkreis:
  - In Ladenburg, G. Egery.
  - Mannheim, Michael Wirsching.
  - Seckenheim (für das Amt Schwesingen) J. Franzer jun.
  - Sinsheim, Karl Fischer.
  - Wiesloch, G. Preis.

C.455. Mannheim. Fortsetzung der Fahrniß-Versteigerung im „Europäischen Hof“, Lit. Z 1 Nro. 13.

In Folge richterlicher Verfügung werden Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, gegen baare Zahlung versteigert:

**Montag, den 25. Juni:**  
Das Ameublement folgender Zimmer:  
Erste Etage. Nr. 1. 2. 11.  
Zweite Etage. Nr. 32. 33. 34.  
Dritte Etage. Nr. 48. 49. 50. 51.

**Dienstag, den 26. Juni:**  
Erste Etage. Nr. 12. 13.  
Zweite Etage. Nr. 35. 36. 37. 38.  
Dritte Etage. Nr. 52. 53. 54. 55.

**Montag, den 2. Juli:**  
Erste Etage. Nr. 14. 15. 16. 17.  
Zweite Etage. Nr. 39. 40.  
Dritte Etage. Nr. 56. 57. 58. 59.

**Dienstag, den 3. Juli:**  
Tisch- und Bettweiszzeug, Couverten und wollene Bett-Teppiche.

**Mittwoch, den 4. Juli:**  
Das Ameublement der Zimmer:  
Erste Etage. Nr. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.  
Mannheim, den 20. Juni 1855.  
Der Gerichtsvollzieher: Fischer.

C.354. [575]. Karlsruhe. Leihhaus-Waaren-Versteigerung. In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert, Freitag, den 22. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr: Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Rattun und sonstige Ellenwaaren. Karlsruhe, den 15. Juni 1855. E. Weeber.

C.462. Sasbach, Bezirksamts Achern. Fahrniß-Versteigerung. Aus dem Nachlass des verstorbenen Hrn. Pfarres und erbschaftlichen Dehans Daniel zu Sasbach werden in dem Pfarrehaus daselbst an nachbezeichneten Tagen folgende Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und zwar: Dienstag, den 26. Juni d. J., Morgens 9 Uhr anfangend: Zimmgeschirre und Porzellan, Beantwärtungsguttern, 6 Klaster Buchen- und 1 Klaster Tannenholz, 1 Kuffbaumstamm und verschiedene Hausgeräthchaften; sodann Mittwoch, den 27. Juni d. J.: mehrere Möbel, schönes Weiszzeug und Bettcouverten,

ten, mehrere Stück weiszbleibtes Eisenwerk, eine vierfüßige Chaise und sonst noch verschiedene Hausgeräthchaften; wozu die Steiglustigen eingeladen werden.  
Sasbach, den 20. Juni 1855.  
Aus Auftrag der Erben: Roth, Notar.

C.457. [371]. Karlsruhe. Hirschgeweih-Versteigerung. Montag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf diesseitigem Bureau eine Partie von 156 Pund Hirsch- und Dambocks-Abwurfstangen gegen Baarzahlung versteigert. Karlsruhe, den 20. Juni 1855.  
Großh. bad. Hofpostamt. v. Schönau.

C.461. Nr. 16371. Freiburg. (Aufforderung.) In diesseitiger Registratur befinden sich verschiedene Fahrnisse, als: Kleidungsstücke, Ketten, Säcke, Schirme u. s. w., welche in Untersuchungen eingeliefert worden sind, und deren Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist. Etwasige Ansprüche an diese Gegenstände sind binnen drei Wochen darüber zu begründen, widrigenfalls dieselben zu Gunsten des großh. Justiz veräußert würden. Freiburg, den 18. Juni 1855.  
Großh. bad. Stadtm. Drummer. vdt. Dreper.

C.456. [21]. Nr. 19358. Lörach. (Aufforderung und Forderung.) Johann Jakob Grieslin von Sallned, Bezirksamts Schopfheim, und Georg Friedrich Dreher von Marzell, Bezirksamts Müllheim, sind der Körperverletzung des Fabrikarbeiters Rudolph Zimmerlin dahier angeklagt. Dieselben werden anzufragen aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, und sich über das ihnen zur Last liegende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt wird.  
Indem wir eine Beschreibung der beiden Angeklagten beifügen, bitten wir, auf dieselben zu saunen und sie im Betretungsfalle gefänglich hierher abzuliefern.  
Lörach, den 19. Juni 1855.  
Großh. bad. Bezirksamt. Achern. Signalement des

I. Jakob Grieslin von Sallned: Alter, 30 Jahre; Größe, 5 Schuh 9 Zoll; Statur, hart; Gesichtsfarbe, glänzlich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, mittlere; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase, mittlere; Mund, bittig; Zähne, gut; Kinn, rund; Bart, braun; keine besondere Kennzeichen.

II. Georg Friedrich Dreher: 29 Jahre alt; 5' 4" groß; Statur, schlank; Gesichtsfarbe, glänzlich; Haare, blond; Stirne, nieder; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase, mittlere; Mund, klein; Zähne, gut; Bart, feinen; Kinn, rund; Zähne, gut; besondere Kennzeichen: keine.  
C.467. [21]. Nr. 9367. Eppingen. (Aufforderung und Forderung.) Jakob Mader und Joseph Herrmann von Tiefenbach sind angeklagt, in der Nacht vom Pfingstsonntag auf Pfingstmontag d. 3. in den Speicher des Andreas Lehner von Tiefenbach eingestiegen zu sein und dort ungefähr 4 Malter Speis, 4 Malter Gerste und 1 Malter Weizen zum Nachtheil des Moses Hegenheimer von Dornheim entwendet zu haben. Da die Angeklagten abwesend sind, so werden dieselben, unter gleichzeitiger Beschlagnahme ihres etwaigen Vermögens, aufgefordert, sich binnen Frist von 6 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung des Erkenntnis werde gefällt werden.  
Zugleich bitten wir, auf die Angeklagten zu saunen.  
Eppingen, den 19. Juni 1855.  
Großh. bad. Bezirksamt. Dill.

C.454. Ettlingen. (Urtheil und Forderung.) Grim. O. Nr. 2749-30. II. Senat. In Untersuchungsachen gegen Joseph Rupp von Walburg, wegen Diebstahls, wird auf geflossene Untersuchung zu Recht erkannt: Joseph Rupp sei der Entwendung eines Kindes, im Werthe von 33 fl., aus dem Stalle des Andreas Gänshirt von Walburg, und damit eines gemeinen, unter erschwerten Umständen verübten dritten Diebstahls schuldig, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren, oder von zwei Jahren in Einzelhaft — geschäft durch hundert Tage Hungers —, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Vollzugs zu verurtheilen, auch nach erschwener Strafe auf zwei Jahre unter polizeilicher Aufsicht zu stellen. B. R. W. Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Beordnung des großh. bad. Hofgerichts des Oberheinkreises ausgefertigt und mit dem großen Gerichtsinnegegel versehen worden. So geschahen Freiburg, den 31. Mal 1855. (gez.) Reg. (L. S.) (gez.) Waderle. Besch. Nr. 19,512. Dieses Urtheil wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht, und zugleich sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu saunen und ihn auf Betreten anber zu stellen. Ettlingen, den 19. Juni 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Himmelshaus. vdt. Kupfer-Schmidt, A. J.

C.471. Nr. 12,933. Tauberbischofsheim. (Urtheil.) S. S. der Georg Joseph Freundlich u. Ehefrau von Liffelheim, Margaretha, geb. Amend, kl. gegen ihren Ehemann, Heli, Güterabsonderung betr., werden die erheblichen Klagegründe für unzulässig, die Einreden dagegen für verflücht, und wird Klägerin somit für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzufordern. Die Kosten des Rechtsstreites hat Beklagter zu tragen. B. R. W. Tauberbischofsheim, den 13. Juni 1855.  
Großh. bad. Bezirksamt. v. Kitzki.

C.465. Nr. 23,258. Rastatt. (Forderungszurücknahme.) Das Forderungsschreiben vom 22. v. M., Nr. 18,298, in Nr. 122 der Karlsruh. Ztg. d. 3. gegen Konrad Gantner von Peinheim wird hienit zurückgenommen. Rastatt, den 20. Juni 1855. Großh. bad. Oberamt. v. Vincenzi.

C.463. Nr. 23,005. Rastatt. (Definitive Aufforderung.) Kaufmann Ludwig Martini von hier hat als Bevollmächtigter seiner Ehefrau vorgetragen: Seine Ehefrau Amalie, geb. Hofmeister, sei auf das am 22. April 1844 erfolgte Ableben ihres Vaters, Joseph Hofmeister, und das am 14. April 1845 erfolgte Ableben ihrer Mutter, Magdalena Hofmeister, Eigenthümerin der auf hiesiger Gemarkung befindlichen Liegenschaften der Joseph Hofmeister'schen Eheleute geworden, und ihr Eigenthümerwerb sei in das Grundbuch eingetragen worden. Auf ihren Liegenschaften haften noch folgende Einträge:

- 1) Nach Grundbuch Th. 12 ein Eintrag vom 29. Februar 1816, nach welchem Andreas Hofmeister dem Rathsherren Johann Figgert als Kurator der Mutter Epif'schen Erbschaft 70 fl. Güterkaufschilling schuldete.
- 2) Nach Grundbuch Th. 12, S. 81, ein Eintrag vom 16. November 1816 für eine Hauskaufschillingforderung der Graf'schen Erbmasse an Nikolaus Kessel und dessen Schwester von 810 fl.
- 3) Nach Grundbuch Th. 14, Nr. 105, Eintrag vom 13. Februar 1829, nach welchem Nikolaus Kessel der Wittve und den Kindern des Peter Sauer 122 fl. Liegenschaftskaufschilling schuldete.
- 4) Nach Grundbuch Th. 14, S. 201, Eintrag vom 9. Juli 1830, wornach Nikolaus Kessel der Georg Orlig Bwe. von Pflittersdorf 250 fl. Güterkaufschilling schuldete.
- 5) Nach Grundbuch Th. 16, Nr. 147, ein Eintrag vom 14. Mai 1836, nach welchem Metzger Valentin Ganz Eheleute von Strinmauern an

Joseph Hofmeister und Nikolaus Kessel 360 fl. Liegenschaftskaufschilling zu fordern haben.

6) Nach Grundbuch Th. 12, S. 22, ein Eintrag für eine Forderung des Hofmeisters Peter Kistner zu Bühl an Pfälzer Jakob Perzod, hier 388 fl. Güterkaufschilling.

7) Nach Grundbuch Th. 12, Nr. 191, schuldete Joseph Hofmeister in die Friedrich Merklin'sche Pflegschaft dahin 719 fl.

8) Nach Grundbuch Th. 13, Nr. 823, schuldete Joseph Hofmeister den Andreas Hofmeister'schen Erben 250 fl. Güterkaufschilling.

9) Nach Grundbuch Th. 13, Nr. 546, schuldete Joseph Hofmeister in die Pflegschaft der Kanette Balz dahier 2709 fl. 40 kr.

Diese sämtlichen Forderungen seien längst bezahlt, die Forderungsberechtigten aber nicht mehr am Leben, und deren Erben unbekannt. Er bitte deshalb, öffentliche Aufforderung an die etwaigen Forderungsberechtigten zur Geltendmachung ihrer Rechte zu erlassen, und nach Ablauf der anzuberechnenden Frist zu erkennen: daß die bezeichneten Einträge zu streichen seien.

Da nach Beurkundung des hiesigen Gemeinderathes sämtliche genannten Forderungsberechtigten bereits gestorben und deren Rechtsfolger nicht bekannt sind, so werden die etwaigen Forderungsberechtigten aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche des Antragstellers entsprochen werden wird.  
Rastatt, den 12. Juni 1855.  
Großh. bad. Oberamt. v. Vincenzi.

C.469. Nr. 10,749. Billingen. (Unbedingter Zahlungsbeleg.) Bernhard, Ignaz und Ursula Baumann von Dauchingen, zur Zeit in Amerika, werden angelesen, binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung je den Betrag von 5 fl. 36 kr. Umlagen an die Gemeindefasse Dauchingen zu zahlen. Billingen, den 16. Juni 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Weis.

C.464. [21]. Nr. 2598. Gernsbach. (Erbsvorladung.) Rosine Roth, Ehefrau des Florian Petrius, Johanna und Anton Roth von Forbach, welche vor 2 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Lante, der ledigen Anna Maria Aler von Forbach, berufen.  
Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsnachfolger anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, zur Empfangnahme ihres Erbschilts zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Demen zugeweiht wird, denen sie zugeweiht wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Gernsbach, den 13. Juni 1855.  
Großh. bad. Amtstribunal. v. Kitzki.

C.444. [32]. Nr. 16,519. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Wittve des T. großh. Hofmusikanten Nikolaus Eichhorn von hier, Emilie, geb. Braun, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des von den gesetzlichen Erben ausgefallenen Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einwendungen gegen diesen Antrag sind innerhalb 6 Wochen hier vorzubringen, indem sonst demselben stattgegeben würde. — Karlsruhe, den 14. Juni 1855. Großh. bad. Stadtm. Reinhard.

C.410. [22]. Nr. 2625. Gernsbach. (Erbsvorladung.) Wilhelm und Jakob Lehmann von Staufenberg sind zur Erbtheilung ihres Bruders Karl Lehmann von da berufen.  
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hienit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbschilts innerhalb drei Monaten vor der Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen er zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Gernsbach, den 16. Juni 1855.  
Großh. bad. Amtstribunal. v. Kitzki.

C.408. [22]. Nr. 2624. Gernsbach. (Erbsvorladung.) Wilhelmine, Krezeng und Emil Staub von Gausbach sind zur Erbtheilung ihres Bruders Joseph Staub von da berufen.  
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hienit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbschilts innerhalb drei Monaten vor der Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen er zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Gernsbach, den 16. Juni 1855.  
Großh. bad. Amtstribunal. v. Kitzki.

C.406. [33]. Nr. 6930. Gerlachshausen. (Entmündigung.) Die ledige Eva Hügel von Oberbach wurde wegen Geistesstörung entmündigt und Karpat Kimmelman von da als Vormund für sie aufgestellt und verpflichtet; was hienit öffentlich bekannt gemacht wird.  
Gerlachshausen, den 14. Juni 1855.  
Großh. bad. Bezirksamt. Schneider.

C.450. [32]. Nr. 1937. Ludwigschafen. (Dienstantrag.) Bis 15. l. M. wird unsere zweite Gehilfenstelle für die Steuerverwaltung mit einem Gehalte von 400 fl. erledigt. Bewerbungen um dieselbe sind unter Anschluß der Zeugnisse portofrei an den unterzeichneten Dienstherrn zu richten.  
Ludwigschafen, den 18. Juni 1855.  
Großh. bad. Hauptkuratoramt. Dergollinspfeifer. Mader.

C.339. [33]. Achern. (Erledigte Gehilfenstelle.) Unsere zweite Gehilfenstelle mit jährlichem Gehalt soll in einigen Wochen anderweitig besetzt werden.  
Bewerber, welche im Amtskassen-Rechnungswesen erfahren sein müssen, wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse anber melden.  
Achern, den 12. Juni 1855.  
Großh. Badereinehmer. Rigobert.